

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21. Januar 2020 folgende Themen behandelt:

Ausbaukonzept zum Breitbandausbau

Der Zweckverband „Breitband Breisgau-Hochschwarzwald“ hat ein Ausbaukonzept zur Errichtung eines Glasfaser-Netzes vorgelegt, mit dem unterversorgte Gebiete in der Gemeinde mit schnellem Internet versorgt werden. Der Ausbau der Netze liegt nach der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes zunächst in der Hand privatwirtschaftlicher Unternehmen. Während die Kernortslagen durch private TK-Unternehmen häufig mit einer Grundausstattung versorgt sind, kann man im ländlichen Raum von einer flächendeckenden Unterversorgung sprechen. Der Landkreis und 40 Gemeinden (darunter Bötzingen) haben sich deshalb im Januar 2018 zum Zweckverband „Breitband Breisgau-Hochschwarzwald“ (ZVBBH) zusammengeschlossen, um den Breitbandausbau selbst voranzutreiben. Der Zweckverband übernimmt den Bau des überörtlichen Verbindungsnetzes (Backbone) und die Planung und den Bau aller anzuschließenden Ortsnetze. Er schöpft bestmöglich Fördermöglichkeiten aus und kann eine Fremdfinanzierung der Investitionen über Kommunalkredite vornehmen. Die öffentliche Hand kann nach den rechtlichen Vorgaben von EU, Bund und Land nur selbst tätig werden, wenn in einem Bereich weniger als 30 Mbit/s verfügbar sind und kein Netzbetreiber einen Ausbau innerhalb von drei Jahren durchführt (sog. weißer NGA-Fleck). Ziel der Ausbaukonzepte ist es, in den unterversorgten Gebieten einen Glasfaser-Anschluss bis zu jedem Haus zu gewährleisten, und das so schnell wie möglich. Das Land Baden-Württemberg und der Bund haben Anfang des Jahres 2019 die Förderung des Breitbandausbaus geändert. Die Landesförderung soll künftig mit einem Fördersatz von 40% ergänzend zur Bundesförderung treten und damit insgesamt einen Regelfördersatz von 90% gewährleisten. Die Einnahmen aus der Netzverpachtung sind auf die Förderung anzurechnen. Die Förderung gilt nach wie vor in sogenannten NGA Flecken (Versorgung weniger als 30 Mbit/s) und ist nunmehr auf den Aufbau gigabitfähiger Netze (sprich: Ausbau mit Glasfaser) ausgerichtet. Neu ist, dass neben der Förderung auf öffentlichem Grund bei Erfüllung der Fördervoraussetzung nun auch auf Privatgrund bis an die Hausinnenwand gefördert wird (Voraussetzung: weißer NGA-Fleck). Der Gemeinderat beschloss einstimmig das Ausbaukonzept zum Breitbandausbau in der Gemeinde und beauftragte den Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Breitband Breisgau-Hochschwarzwald dem Ausbaukonzept zuzustimmen. Nach Beschlussfassung auf Ebene des Zweckverbands erfolgt die Förderantragstellung und es beginnt sobald möglich die schrittweise Umsetzung der Ausbaukonzeption.

Zustimmung zur Erstellung eines Parkraumkonzepts

Die Probleme durch Missachtungen der Straßenverkehrsordnung im Bereich des ruhenden Verkehrs nehmen auch in Bötzingen stetig zu. In der Gemeinderatssitzung vom 23. Juli 2019 wurde deshalb der Beschluss gefasst, Konzepte für ein Parkraumkonzept für die Gemeinde Bötzingen erstellen zu lassen. Frau Daniela Misera vom Büro „misera planen + beraten“ stellte den Bearbeitungsablauf vor. Nach einer Bestandsaufnahme folgen eine Erhebung und danach die Erstellung des Parkraumkonzepts. Ziel ist die Optimierung der Auslastung vorhandener Stellplätze und Verbesserung des Parkverhaltens. Hierzu sollen u.a. die örtlichen öffentlichen Stellplätze erfasst oder auch Parkverstöße festgehalten werden. Zur Ermittlung des Parkverhaltens sollen Fragebogen für die Beschäftigten in den Gewerbegebieten ausgearbeitet und ausgewertet werden. In ausgewählten Straßen findet auch eine Kennzeichenerfassung statt. Auch die Durchführung einer Informationsveranstaltung für Bürger mit anschließender Bürgerbeteiligung ist vorgesehen. Das Angebot

beinhaltet auch die Ausarbeitung von Handlungsempfehlungen für die Umgestaltung der Hauptstraße. Der Gemeinderat stimmte der Beauftragung des Büros „misera planen + beraten“ zur Erhebung des ruhenden Verkehrs und Erstellung eines Parkraumkonzeptes zum Angebotspreis von 24.752,00 € einstimmig zu.

Bericht der Integrationsmanagerin

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.12.2017 beschlossen, sich am Programm „Pakt für Integration“ zu beteiligen und die Stelle eines Integrationsmanagers zu besetzen. Die Integrationsmanagerin Frau Magdalena Schedler stellte ihre Arbeit in Bötzingen vor. Wesentliche Aufgabe ist die Integration von Flüchtlingen vor Ort zu unterstützen und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern. Schwerpunkte liegen in der Einzelfallhilfe, der längerfristigen Begleitung und Vernetzung mit anderen Akteuren. Dabei stehen die Themen Wohnen, Sprache, Arbeit und Freizeit im Mittelpunkt. Frau Schedler sprach auch die gute und enge Zusammenarbeit mit der Gemeinde und dem Helferkreis an. Die offene Sprechstunde im Rathaus Bötzingen findet wöchentlich statt und wird von den 10 derzeit in Bötzingen wohnhaften Flüchtlingen sehr gut angenommen. Die Sprechzeiten sollen auch weiterhin regelmäßig stattfinden, zusätzlich sind im neuen Jahr wieder gemeindeübergreifende Projekte (Frauen-Power-Tag, Sprachkurse...) geplant. Der Gemeinderat nahm den Bericht von Frau Schedler zur Kenntnis.

Auftragsvergaben für die Erweiterung des Gemeindekindergartens Im Ried

Zur Fortführung der Bauarbeiten zur Erweiterung des Gemeindekindergartens wurden weitere Gewerke ausgeschrieben. Die Glaser- und Gipserarbeiten wurden öffentlich, die Estrich-, Rollladen- und Beschattungsarbeiten sowie die Verlegung der Nahwärmeleitung wurden beschränkt ausgeschrieben. Mittel zur Deckung der Kosten sind im Haushalt 2020 eingeplant. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe der Aufträge an den jeweils günstigsten Anbieter (Glaserarbeiten an die Schreinerei Bayer GmbH aus Waldkirch zum Angebotspreis von 108.984,96 €, Estricharbeiten an die Fa. Okatar Estrichverlegung aus Merzig zum Preis von 23.417,82 €, Putz- und Stuckarbeiten / Trockenbau an die Fa. Harald Wurst GmbH aus Malterdingen zum Preis von 157.626,80 €, Rollladen- und Beschattungsarbeiten an die Fa. Kutz GmbH aus Freiburg-Waltershofen für 39.913,79 €, Verlegung Nahwärmeleitung an die Fa. BRUGG Rohrsysteme GmbH aus Wunstorf zum Preis von 18.959,44 €.

Auftragsvergaben für den Neubau eines Skateplatzes sowie Multifunktionsspielfeldes im Ried

Seit mehreren Jahren besteht der Wunsch von Kindern und Jugendlichen in Bötzingen einen Skateplatz zu bauen. Nachdem auch der Basketballplatz durch das neue Gewerbegebiet Frohmatten II nicht mehr besteht, musste auch für diesen eine Ersatzfläche gefunden werden. Bei der Gemeinderatsitzung am 9. April 2019 fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss auf der Fläche des Bolzplatzes „Im Ried“ ein Multifunktionsspielfeld für Fuß- und Basketball sowie einen Skateplatz zu errichten. Im Juli 2019 fand unter großer Mitwirkung der Jugendlichen eine Beteiligungs-Werkstatt statt. Der Bau eines Skateplatzes war den Jugendlichen dabei besonders wichtig. Die Erdarbeiten inkl. Multifunktionsspielfeld wurden beschränkt an 7 Firmen ausgeschrieben. Günstigster Anbieter war die Firma Knobel Bau GmbH aus Hartheim mit 188.514,60 €. Der geplante Skateplatz im Ried soll mit verschiedenen Skateelementen bestückt werden. Die von den Jugendlichen gewünschten Skateelemente wurden vom Kinder- und Jugendreferat im Rahmen eines Beteiligungsformates ermittelt. Zwei Firmen haben ihr Angebot hierfür abgegeben. Günstigster Anbieter war die Firma Schuster aus Untersteinbach mit einem

Angebotspreis in Höhe von 43.452,80 €. Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Aufträge an den jeweils günstigsten Anbieter sowie der entstehenden überplanmäßigen Ausgabe einstimmig zu. Die Mehrkosten werden durch Einsparungen bei anderen Bauvorhaben gedeckt.

Interkommunale Zusammenarbeit im Personenstandswesen - Personalleihe bei Verhinderung der eigenen Standesbeamten über die Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Kaiserstuhl-Tuniberg

Seit der Reform im Standesamtswesen ist es nicht mehr möglich, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht regelmäßig an den Fortbildungen der Standesamtsakademie und den Fortbildungslehrgängen des Fachverbands teilnehmen, als Hauptstandesbeamte oder Verhinderungsvertreter zu bestellen. Sie dürfen nur noch als Eheschließungsstandesbeamte tätig werden. Somit haben die beteiligten Gemeinden bei Verhinderung des Hauptstandesbeamten zwar einen Verhinderungsvertreter, doch sobald dieser ungeplant ausfällt, können keinerlei Personenstandsfälle beurkundet werden. Um in diesen Situationen eine Notvertretung schnell organisieren zu können, haben sich die Gemeinden Bötzingen, Eichstetten am Kaiserstuhl und Gottenheim dazu entschlossen im Standesamtswesen zu kooperieren und diesbezüglich einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Personalleihe zu schließen. Der Gemeinderat stimmte der gegenseitigen Vertretung der Standesbeamten der Gemeinden Bötzingen, Eichstetten am Kaiserstuhl und Gottenheim im Verhinderungsfall mittels einem öffentlich-rechtlichen Vertrag einstimmig zu.